

Regierung von Unterfranken



Presseinformation

**Situation
an den Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und
beruflichen Schulen
im Regierungsbezirk Unterfranken
zu Beginn des Schuljahres 2022/2023
Stand: 09. September 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken	3
1.1. Schüler	3
1.2. Klassen	5
1.2.1. <i>Gesamtentwicklung</i>	5
1.2.2. <i>Mittlere Reife-Klassen</i>	6
1.2.3. <i>Praxisklassen.....</i>	6
1.2.4. <i>Jahrgangskombinierte Klassen</i>	7
1.3. Schulen	7
1.4. Unterrichtssituation	8
1.4.1. <i>Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich.....</i>	8
1.4.2. <i>Eintritt in den Vorbereitungsdienst</i>	8
1.4.3. <i>Mobile Reserve.....</i>	9
2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung	10
2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen	10
2.1.1. <i>Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen</i>	10
2.1.2. <i>Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen</i>	11
2.1.3. <i>Gebundene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen</i>	12
2.2. Schüler mit Migrationshintergrund	13
2.2.1. <i>Fördermaßnahmen</i>	13
2.2.2. <i>Beschulung von aus der Ukraine geflohenen Schülerinnen und Schülern</i>	14
2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken	15
2.4. Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen.....	17
2.4.1. <i>Grundschule</i>	19
2.4.2. <i>Mittelschule.....</i>	21
2.4.3. <i>Inklusion.....</i>	21
2.5. Qualitätssicherung durch Externe Evaluation.....	23
2.6. Lehrerfortbildung	23
2.7. Digitale Bildung (schulartübergreifend).....	23
2.8. Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“	25
3. Förderschulen in Unterfranken.....	27
3.1. Förderzentren.....	27
3.1.1. <i>Schüler an Förderzentren.....</i>	27
3.1.2. <i>Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)</i>	27
3.1.3. <i>Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE).....</i>	27
3.1.4. <i>Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)</i>	28
3.1.5. <i>Schulen und Klassen für Kranke</i>	28
3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.....	28
3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren	29
3.4. Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen	29
4. Berufliche Schulen.....	30
4.1. Entwicklung der Schülerzahlen.....	30
4.2. Pflegeausbildung	30
4.3. Akademisierung der Hebammenausbildung	31
4.4. Bundeseinheitliche Ausbildung OTA und ATA	31
4.5. Angebote zur Berufsvorbereitung	31
4.6. Beschulung der ukrainischen Geflüchteten	31

1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

(einschließlich der Privatschulen)

1.1. Schüler

Nachdem die Schülerzahlen in den letzten Jahren stabil waren, ist dieses Jahr ein deutlicher Anstieg von 5,22 % (Vorjahr 0,59 %) zu verzeichnen. Dieser geht vor allem auf die Entwicklung an Grundschulen zurück, die einen Zuwachs von 6,21 % verzeichnen. Darin enthalten sind 1.083 Schüler, die aufgrund der Situation in der Ukraine am Unterricht in der Grundschule teilnehmen. Auch bei den Mittelschulen steigen die Schülerzahlen (Erhöhung um 2,95 %). Hier werden voraussichtlich 294 Schüler aus der Ukraine den Unterricht an dieser Schulart besuchen. Der Großteil der Schüler aus der Ukraine wird jedoch in Brückenklassen beschult werden.

	01.10.2021	01.08.2022	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	61.797	65.021	3.224	5,22%
Grundschüler	42.993	45.662	2.669	6,21%
davon: Schulanfänger	11.142	12.143	1.001	8,98%
Mittelschüler	18.804	19.359	555	2,95%
davon: Entlassschüler	4.142	4.310	168	4,06%

Die Entwicklung in den drei Regionen Unterfrankens:

Region I (Region Bayerischer Untermain): AB, ABL, MIL

Region II (Region Würzburg): WÜ, WÜL, KT, MSP

Region III (Region Main-Rhön): SW, SWL, HAS, KG, NES

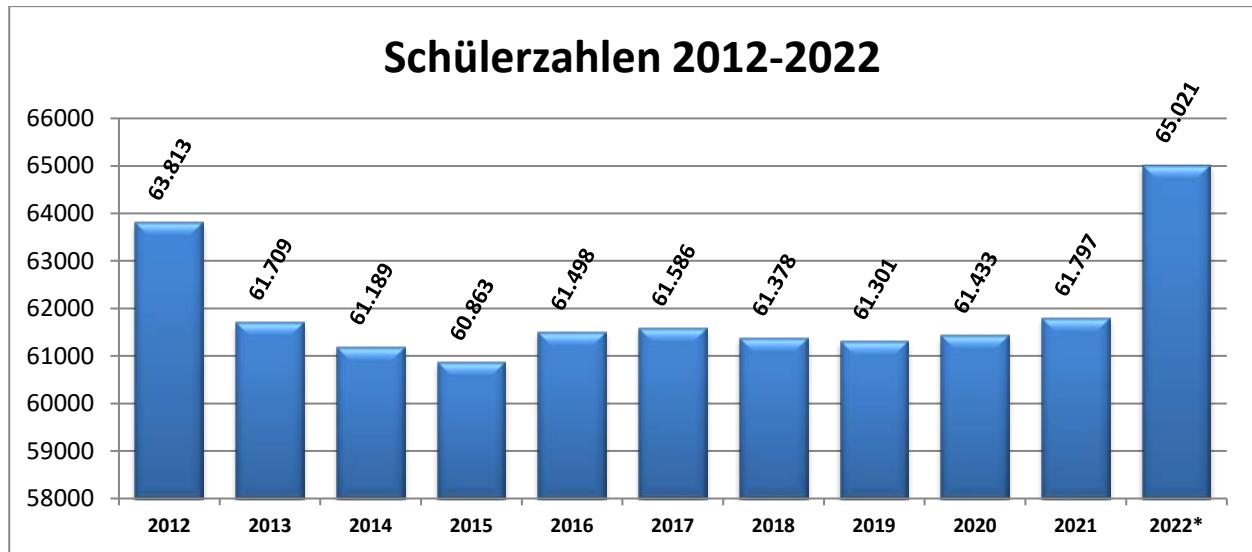
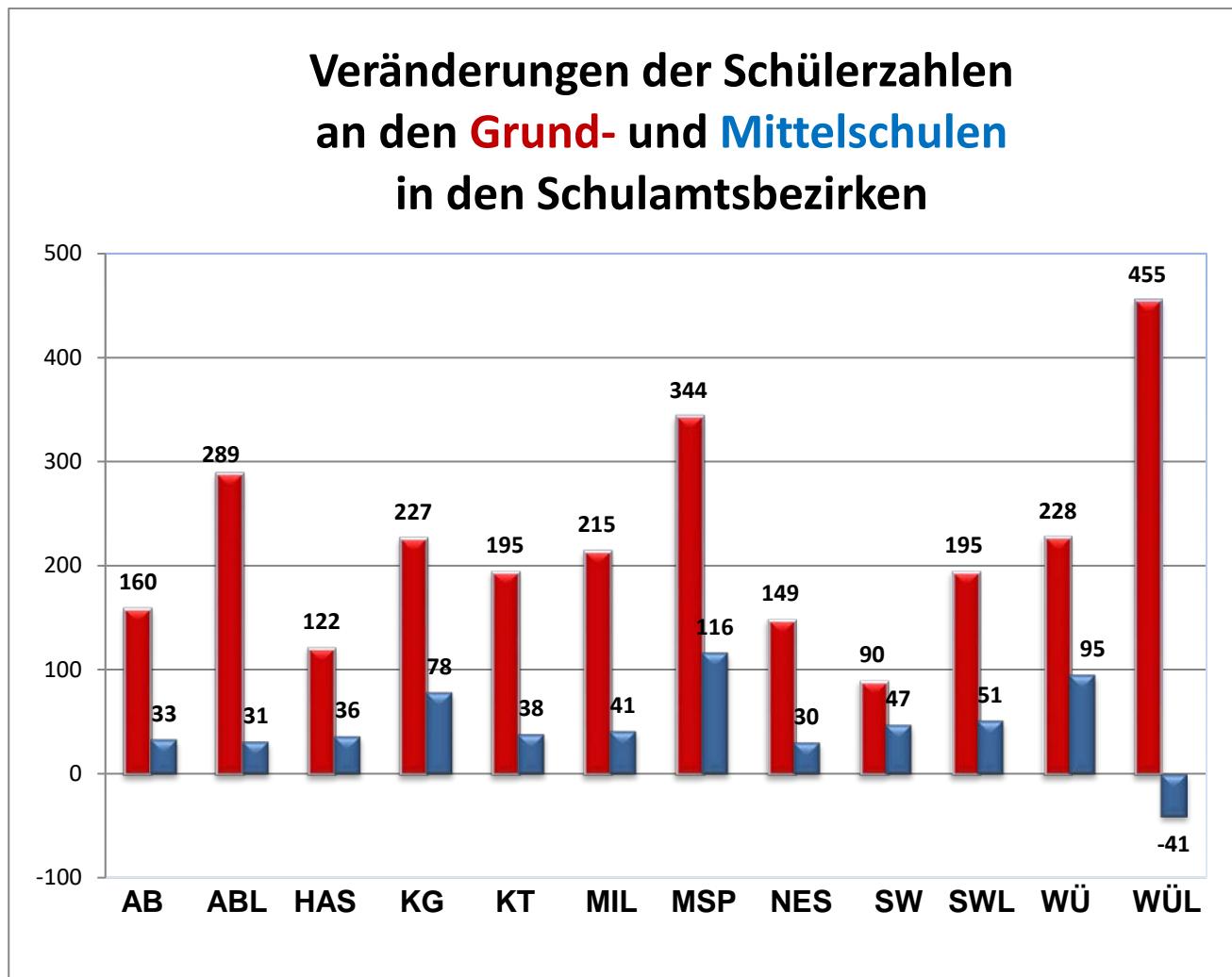


Region I (AB, ABL, MIL)	01.10.2021	01.08.2022	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	18.133	18.902	769	4,24%
Grundschüler	12.419	13.083	664	5,35%
davon: Schulanfänger	3.148	3.442	294	9,34%
Mittelschüler	5.714	5.819	105	1,84%

Region II (WÜ, WÜL, KT, MSP)	01.10.2021	01.08.2022	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	22.029	23.459	1.430	6,49%
Grundschüler	16.15	17.357	1.222	7,57%
davon: Schulanfänger	4.281	4.635	354	8,27%
Mittelschüler	5.894	6.102	208	3,53%

Region III (SW, SWL, HAS, KG, NES)	01.10.2021	01.08.2022	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	21.635	22.660	1.025	4,74%
Grundschüler	14.439	15.222	783	5,42%
davon: Schulanfänger	3.713	4.066	353	9,51%
Mittelschüler	7.196	7.438	242	3,36%

(Stand 01.08.2022)

Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen an Grund- und Mittelschulen seit 2012**Abb. 2: Veränderung der Schülerzahlen in Unterfrankens Schulamtsbezirken gegenüber dem Vorjahr (GS/MS)**

1.2. Klassen

1.2.1. Gesamtentwicklung

inkl. Privatschulen	2021/22	2022/23	Veränderung	Veränderung %
Klassen gesamt	3077	3159	82	2,66%
Grundschulen	2090	2161	71	3,40%
Mittelschulen	987	998	11	1,11%
davon				
Jahrgangskombiniert (GS)	189	171	-18	-9,52%
M-Klassen (MS)	226	222	-4	-1,77%
Praxisklassen (MS)	14	14	0	0,00%
Deutschklassen (GS+MS)	35	47	0	34,29%
Vorbereitungsklassen (MS)	6	6	0	0,00%
Berufsorientierungsklassen (MS)	2	2	0	0,00%

Die deutlich gestiegenen Schülerzahlen schlagen sich in einer höheren Klassenzahl nieder. Unter Berücksichtigung der Situation an den jeweiligen Schulorten versorgen die Staatlichen Schulämter die Einzelschulen bzw. Mittelschulverbünde in Kenntnis der entsprechenden Voraussetzungen an der jeweiligen Schule (Klassengrößen, Praxisklassen und besondere Bedingungen) bedarfsgerecht mit entsprechenden Lehrerstunden. So starten **3.159 Klassen** ins neue Schuljahr. In rund **91 %** der Klassen (Vorjahr 93 %) werden jeweils **maximal 25 Schüler** unterrichtet.

Durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse

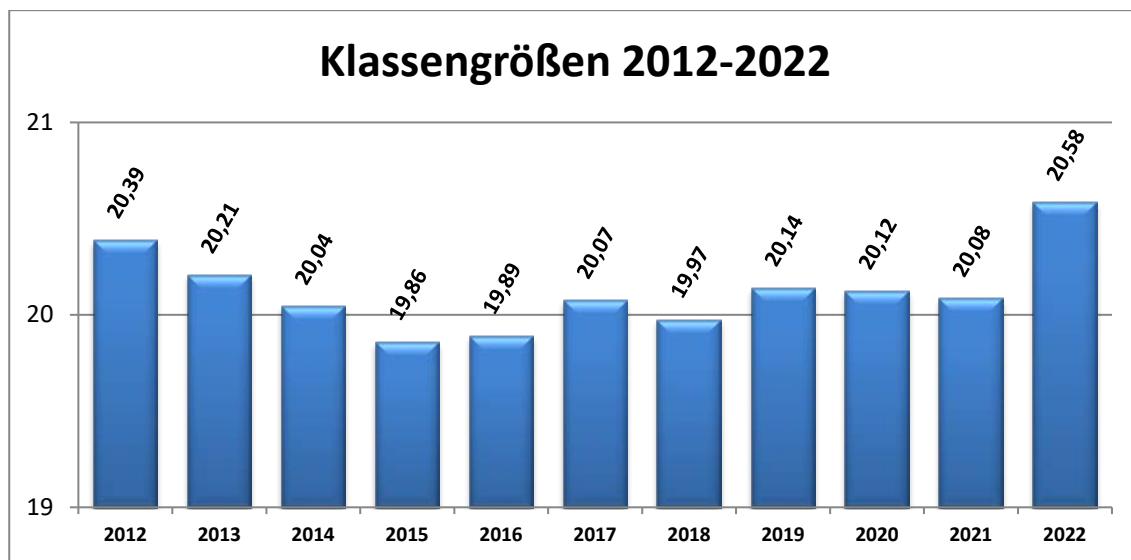
	2021/22	2022/23	Veränderung
Gesamt	20,08	20,58	0,50
Grundschule	20,57	21,13	0,56
Mittelschule	19,05	19,40	0,35

Zahl der Klassen nach Schülerzahlen

	bis 15	16-20	21-25	26-28	29	30+
2021/22	330	1316	1224	190	10	7
2022/23	279	1284	1304	269	6	17
Veränderung	-51	-32	80	79	-4	10
	49,60% kleine Klassen			49,92% mittlere Klassen		
				0,73% große Klassen		

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse liegt im Grund- und Mittelschulbereich **mit 20,58 Schülern pro Klasse** etwas über dem Niveau des Vorjahreswerts. In der Grundschule liegt die Klassenfrequenz bei **21,13** (Vorjahr 20,57) Schülern pro Klasse, in der Mittelschule bei **19,40** (Vorjahr 19,05). Der Anstieg der Schülerzahlen führt zu Auffüllereffekten in den Klassen, sodass die Klassengrößen auf niedrigem Niveau leicht ansteigen.

Abb. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse an Grund- und Mittelschulen seit 2012



1.2.2. Mittlere Reife-Klassen

Im Schuljahr 2022/23 werden wieder in allen unterfränkischen Mittelschulverbünden M-Klassen gebildet. Allerdings gibt es nicht an allen Standorten einen vollständigen M-Zug, der von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe führt. Vielmehr bieten Mittelschulen innerhalb ihres Verbundes diese Möglichkeit gemeinsam an. An einigen Schulen, in denen die Anzahl der Schüler in der 7. und 8. Jahrgangsstufe zur Bildung einer eigenen M-Klasse nicht ausreicht, werden M-Kurse eingerichtet.

Die stabilen Schülerzahlen im Mittelschulbereich bestätigen, dass sich diese Schulart mit ihrer starken Berufsorientierung in Unterfranken etabliert hat.

1.503 Schülerinnen und Schüler werden im Juli 2023 die Mittelschule voraussichtlich mit dem Mittleren Bildungsabschluss verlassen, darunter 64, welche diesen Abschluss über die zweijährigen Vorbereitungsklassen erwerben, die derzeit an drei Standorten in Unterfranken angeboten werden (Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg, Mittelschule Bad Neustadt und Mittelschule Amorbach). So mit entfallen auf den **Mittleren Abschluss 34,9 %** (Vorjahr 37,6 %) der Absolventen.

2.672 Schülerinnen und Schüler werden ihre Schulzeit voraussichtlich mit dem Qualifizierenden oder erfolgreichen Mittelschulabschluss beenden.

1.2.3. Praxisklassen

Im Schuljahr 2022/23 wird den unterfränkischen Schülern in **14 Praxisklassen** (Vorjahr 14) wieder die Möglichkeit geboten, an von Theorie entlastetem Unterricht teilzunehmen. Das Konzept der Praxisklasse mit dem Ziel einer intensiven individuellen Förderung, einem hohen Anteil an betrieblicher Praxis und sozialpädagogischer Betreuung im letzten Schulbesuchsjahr hat sich bewährt. Die voraussichtlich 135 Schüler in der neunten Jahrgangsstufe dieser Klassenart haben dabei die Möglichkeit, an der Prüfung zu einem erfolgreichen (theorieentlasteten) Abschluss der Mittelschule der Praxisklasse teilzunehmen.

1.2.4. Jahrgangskombinierte Klassen

Neben reinen Jahrgangsklassen gibt es auch im Schuljahr 2022/23 an **Grundschulen** in allen Schulamtsbezirken wieder **jahrgangskombinierte Klassen**, insgesamt 171 (Vorjahr 189). Dabei stehen in der Regel pädagogische Erwägungen im Vordergrund, in einigen Fällen garantieren diese Klassen jedoch auch den Bestand von wohnortnahen kleinen Schulen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Region.

Jahrgangskombinierte Klassen an staatlichen Schulen

	1/2. Jahrgang	3/4. Jahrgang	2/3. Jahrgang
Klassen 2021/2022	130	57	2
Klassen 2022/2023	126	43	2

1.3. Schulen

Schulamt	Grund-schulen	Mittel-schulen	Gesamt
Stadt Aschaffenburg	12	5	17
Landkreis Aschaffenburg	34	12	46
Landkreis Bad Kissingen	20	11	31
Landkreis Haßberge	15	8	23
Landkreis Kitzingen	18	7	25
Landkreis Main-Spessart	33	9	42
Landkreis Miltenberg	24	16	40
Landkreis Rhön-Grabfeld	20	5	25
Stadt Schweinfurt	8	3	11
Landkreis Schweinfurt	21	9	30
Stadt Würzburg	14	5	19
Landkreis Würzburg	29	9	38
Unterfranken gesamt *)	248	99	347

*) **aktive staatliche Schulen**; hinzu kommen 20 Schulen privater Träger (6x Montessori-Schule (GS+MS), 3x priv. kath. Schule, 2x ev. Bekenntnisschule, 2x Waldorfschule, 2x „Lern mit mir im Universellen Leben“ und weitere Einzelschulen in privater Trägerschaft)

Zum Schuljahr 2022/23 wird die Goethe-Mittelschule Würzburg aus organisatorischen Gründen aufgelöst. Neu gegründet wird die Montessori-Schule Kitzingen.

In Unterfranken gibt es im Schuljahr 2022/23 insgesamt 30 staatliche Grundschulen, die von unter 80 Schülern besucht werden (Vorjahr 37). Staatliche Mittelschulen und Mittelschulanteile an Volkschulen liegen mit 26 Standorten unter der Zahl von 100 Schülern (Vorjahr 28). Die kleinste staatliche Schule zum kommenden Schuljahr ist die **Grundschule Burgpreppach** mit 38 Schülerinnen und Schülern, die größte ist mit 487 die **Anton-Kiegl-Mittelschule Bad Kissingen**.

1.4. Unterrichtssituation

1.4.1. Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich

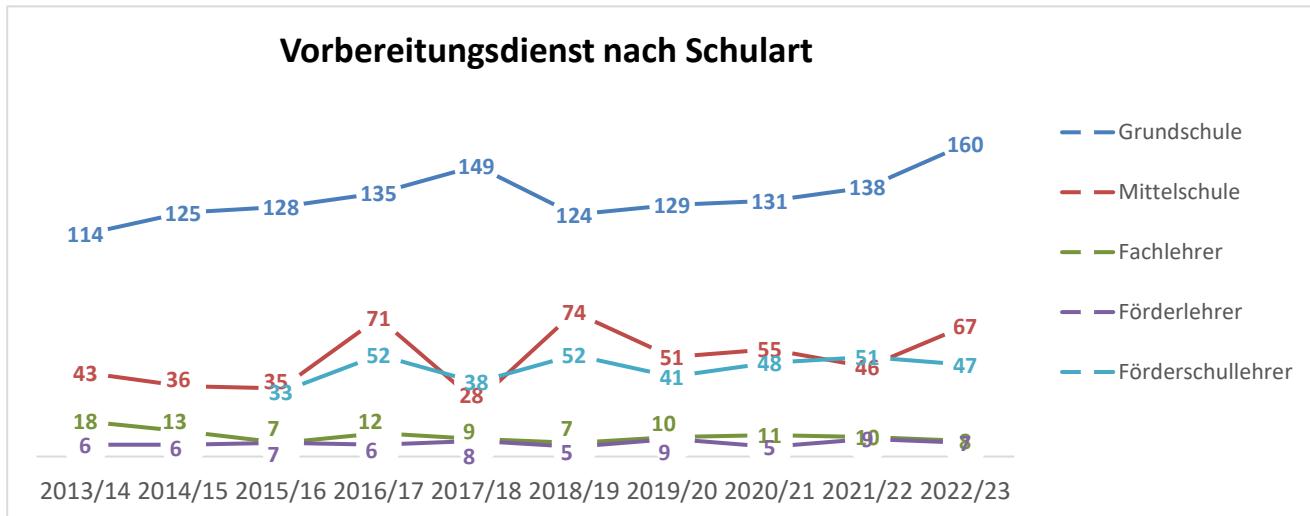
Die Stundenzuweisung per KMS vom 15.07.2022 weist im Regierungsbezirk Unterfranken für den Bereich der Grund- und Mittelschulen einen **ausgeglichenen Saldo** auf. Der **Bedarf von 275 Vollzeitkontingenten** (VZK) in der Grundversorgung, der durch Ruhestandversetzungen, Elternzeiten etc. entstand, wird somit rein rechnerisch gedeckt. Diese Größenordnung lässt sich in etwa mit den Vorjahren vergleichen.

Wie bereits in den Vorjahren wurden vom Freistaat Bayern **alle ausgebildeten Grund- und Mittelschullehrkräfte** bis zur Examensnote 3,5 **eingestellt**. Die große Herausforderung im Hinblick auf das aktuelle Schuljahr liegt darin, dass etwa die Hälfte der 275 Vollzeitkontingente durch befristete Arbeitsverträge zu decken ist. Erfreulicherweise ist es gelungen, ohne Eingriff in die Stundentafeln so gut wie flächendeckend den Pflichtunterricht zum Schuljahresbeginn an den unterfränkischen Grund- und Mittelschulen sicherzustellen. Die weitere Entwicklung hinsichtlich der Lehrerversorgung beispielsweise aufgrund von Corona-Infektionen, der Anzahl der Schwangerschaften oder zusätzlichen langfristigen Erkrankungen bleibt abzuwarten.

Die Regierung von Unterfranken arbeitet gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern intensiv daran, die offenen oder noch entstehenden Kontingente zu füllen. Interessierte Bewerber können sich gerne unter folgendem Link melden: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/presse/aktuelles/0001/>

1.4.2. Eintritt in den Vorbereitungsdienst

Abb. 4: Dienstanfänger: Eintritt in den Vorbereitungsdienst zum September 2022



Im Schuljahr 2022/2023 treten **160 Anwärter** (Vorjahr 138) aus dem Bereich der Grundschule nach Ablegung des I. Staatsexamens ihren Vorbereitungsdienst in Unterfranken an, für das Lehramt an Mittelschulen sind es **67 Anwärter** (im Vorjahr 46). Der deutliche Anstieg an Mittelschulen ist unter anderem auf eine neue Sondermaßnahme des Kultusministeriums zurückzuführen, durch die der Zugang zum Vorbereitungsdienst für Personen mit universitärem Master-, Magister- oder Diplomstudium

unter gewissen Voraussetzungen möglich wird. Diese werden in der zweijährigen Ausbildungsphase in speziellen Sonderseminaren gezielt auf die Lehrtätigkeit vorbereitet. Die Zuordnung auf die einzelnen Regierungsbezirke erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium. Die Lehramtsanwärter/innen werden sodann durch die Regierung von Unterfranken den einzelnen Schulamtsbezirken im Regierungsbezirk zugeteilt.

Weiterhin werden **8 Fachlehreranwärter** (Vorjahr 10) ins 1. Dienstjahr eingewiesen und **7 Förderlehreranwärter** (Vorjahr 9) im 1. Dienstjahr praxisorientiert in Seminar und Schule ausgebildet, um Kinder in kleinen Gruppen bei der Entwicklung ihrer schulischen Fähigkeiten zu unterstützen. Insgesamt sorgen im Regierungsbezirk Unterfranken derzeit **32 Seminare** dafür, dass die Lehramtsanwärter für den Grund- und Mittelschulbereich sowie die Fach- und Förderlehreranwärter professionell auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Im Bereich der Förderschulen werden im Schuljahr 2022/23 **90 Referendare** in **7 Seminaren** mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgebildet. 1. und 2. Ausbildungsjahr sind hinsichtlich der Teilnehmer mit 42 bzw. 48 Studienreferendaren fast ausgeglichen besetzt. Neben den Absolventen mit einem 1. Staatsexamen in Sonderpädagogik kommen hier zukünftige Studienreferendare mit einem Diplom- oder Master-Abschluss in einem pädagogischen Fach und Absolventen mit einem I. Staatsexamen anderer Lehrämter hinzu. Darüber hinaus befinden sich 10 Lehrkräfte aus anderen Lehrämtern im zweiten Ausbildungsjahr der Zweitqualifizierungsmaßnahme Sonderpädagogik, 5 Lehrkräfte starten neu in die Maßnahme.

1.4.3. Mobile Reserve

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen wird wieder eine mobile Reserve gebildet. Hierfür steht zum Schuljahresbeginn ein Stundenkontingent in Höhe von 249 Vollzeitstellen zur Verfügung (insgesamt 6.831 Lehrerstunden).

2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung

2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Aufgrund der Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem tiefgreifenden Wandel der Familienstrukturen geführt haben, und angesichts wachsender Anforderungen an Bildung und Erziehung ist der Ausbau bedarfsgerechter, ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler auch weiterhin wünschenswert und notwendig.

2.1.1. Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie liegt in kommunaler oder freier Trägerschaft.

a) Mittagsbetreuung

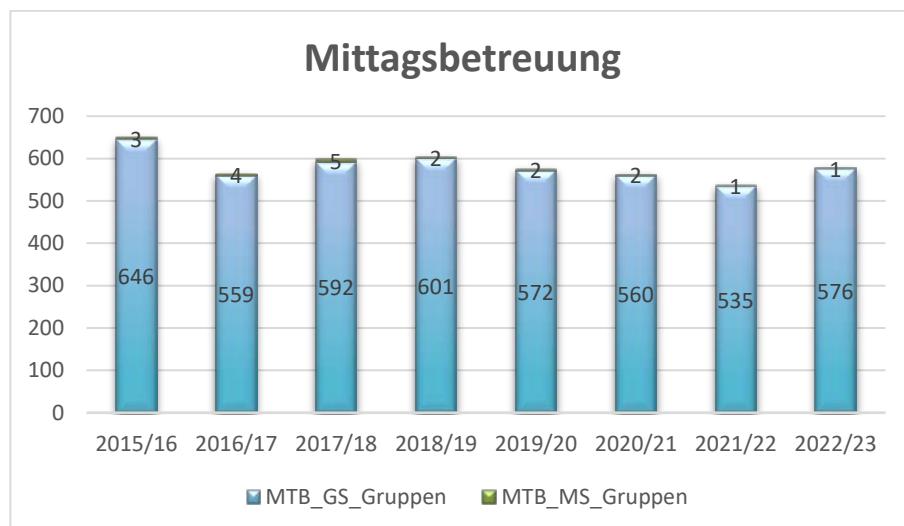
Die Mittagsbetreuung ist eine bedarfsgerechte, zuverlässige Betreuungsform, die Eltern eine sichere Betreuung ihrer Kinder bis 14:00 Uhr bietet. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) wird diese Betreuungsform mit einem staatlichen Zuschuss von **3.323 €** pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

b) Verlängerte Mittagsbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung ist ein zeitlich verlängertes Betreuungsangebot bis mindestens 15:30 Uhr bzw. grundsätzlich 16:00 Uhr. Dabei ist u. a. auch eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung verbindlicher Bestandteil des Angebots. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) wird die verlängerte Mittagsbetreuung mit einem staatlichen Zuschuss von **7.000 €** bzw. **9.000 €** pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

In Unterfranken werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich **576** (Vorjahr 535) staatlich geförderte Mittagsbetreuungsgruppen an **110** Grundschulen (Vorjahr 117), an **1** Förderschule (Vorjahr 3) und an **1** Mittelschule (Vorjahr 1) eingerichtet.

Abb. 5: Entwicklung der Zahl der Mittagsbetreuungsgruppen seit 2015



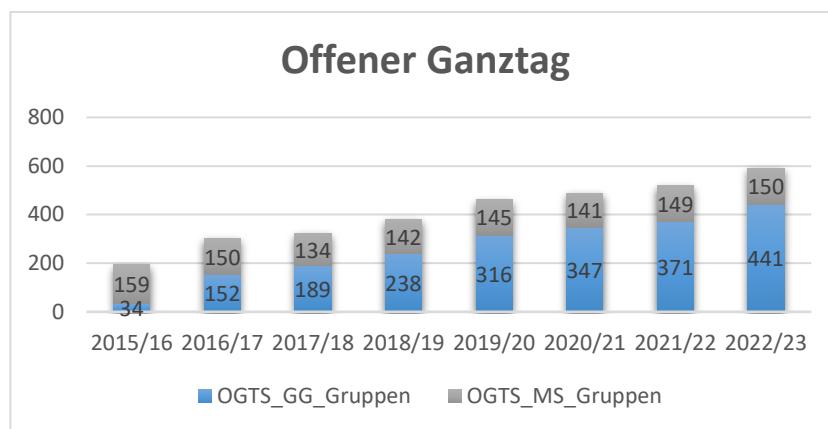
2.1.2. Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen

Die offene Ganztagschule ist ein kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot in staatlicher Trägerschaft. Sie umfasst einen verbindlichen Leistungskatalog, der das **Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung**, einer **Hausaufgabenbetreuung** und verschiedenartige **Freizeitangebote** an vier Schultagen pro Woche enthalten muss. Eine enge Kooperation mit örtlichen Kulturträgern, Verbänden, Vereinen etc. wird - auch in personeller Hinsicht - angestrebt.

Nachdem sich Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände in Anlehnung an die Entgelterhöhung im öffentlichen Dienst mit Wirkung vom Schuljahr 2020/2021 auf eine dynamische Anpassung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztagschule verständigt hatten, fördert der Staat eine klassen- und jahrgangsübergreifende Gruppe pro Schuljahr nun mit **28.536 €**. Für Gruppen, an denen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen, stehen **33.946 €** zur Verfügung. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beträgt 6.604 € pro Gruppe. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fallen lediglich die Kosten für das Mittagessen an. Mit Wirkung vom **Schuljahr 2021/22** werden auch weiterhin zwei Maßnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung umgesetzt: Zum einen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um es Grund- und Mittelschulen mit dem **Schulprofil Inklusion** zu erleichtern, den inklusiven Schwerpunkt auch im offenen Ganztagsangebot zu verwirklichen. So können entsprechende Schulen unter bestimmten Voraussetzungen eine **zusätzliche Förderung** in Höhe von **28.536 €** beantragen. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beläuft sich auf 6.604 €. Zum anderen soll es **kleineren offenen Ganztagschulen** mit geringerem Betreuungsbedarf, die oftmals im ländlichen Raum angesiedelt sind, durch eine **Zusatzförderung** in Höhe von einmalig **5.000 €** pro Schuljahr erleichtert werden, das bestehende Bildungs- und Betreuungsangebot mit staatlich anerkanntem pädagogischem Fachpersonal durchzuführen. Im Bereich der Grundschule besteht die Möglichkeit, Kurzgruppen bis 14.00 Uhr zu beantragen. Das Budget bzw. die Zuwendung je OGTS-Kurzgruppe beträgt insgesamt **12.024 €** (6.012 € Staat/ 6.012 € Schulaufwandsträger).

Für das Schuljahr 2022/23 wurden **150** (Vorjahr 149) offene Ganztagsgruppen an **72** Mittelschulen und **441** (Vorjahr 371) offene Ganztagsgruppen an **74** Grundschulen beantragt. Darin sind einige Anträge von Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion auf Zusatzförderung enthalten.

Abb. 6: Entwicklung der Zahl der offenen Ganztagsgruppen seit 2015



Eine besondere Bedeutung kommt den **Kombieinrichtungen** im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2026 geplanten Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter auf Förderung in einer Tageseinrichtung zu. Im Zusammenwirken von **Schule und Jugendhilfe** gewährleisten die Kombi-Modelle ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschulkinder, das auch Rand- und Ferienzeiten abdeckt. Im Schuljahr 2022/23 werden an fünf Grundschulen in Unterfranken Kombiangebote eingerichtet. Dabei handelt es sich um die Gustav-Walle-Grundschule Würzburg, die Grundschule Elisabethenheim Würzburg, die Grundschule Wörth am Main, die Christian-Schad-Grundschule Aschaffenburg und die Grundschule Goldbach.

2.1.3. Gebundene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen

In der gebundenen Ganztagschule stehen die Angebote am Vor- und Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang. Die Schule findet ganztägig statt und wird durch besondere schulische Förder- und Differenzierungsmaßnahmen, vielfältige Freizeitaktivitäten sowie eine Mittagsverpflegung rhythmisiert. Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Klassenverband an dem gebundenen Ganztag teil. Eltern tragen jeweils nur die Kosten für das Mittagessen.

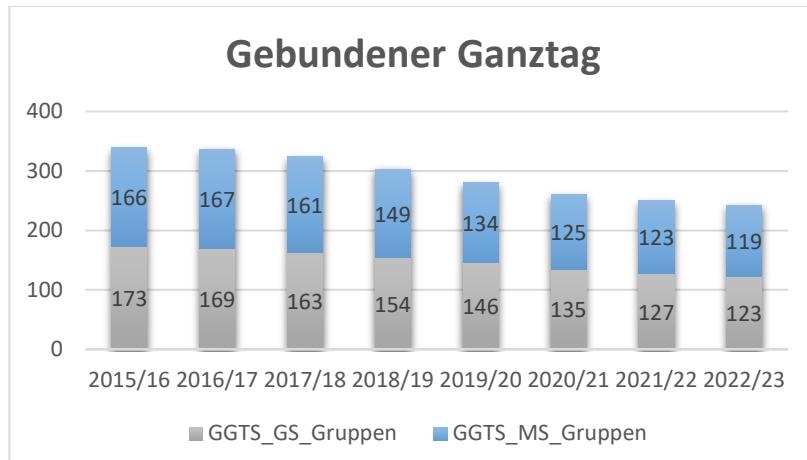
Gebundene Ganztagsangebote in der **Grundschule** werden durch Zuweisung von **12 zusätzlichen Lehrerstunden** sowie die Bereitstellung von jährlich **7.936 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 6.604 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger). **5.421 €** staatliche Förderung pro Jahr und Klasse erhalten die Grundschulen für Klassen der Jahrgangsstufe 1 zusätzlich, **3.650 €** für Klassen der Jahrgangsstufe 2.

Gebundene Ganztagsangebote in der **Mittelschule** werden durch Zuweisung von **9 zusätzlichen Lehrerstunden** und die Bereitstellung von jährlich **15.120 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 6.604 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger).

Für **ESF-geförderte Deutschklassen im gebundenen Ganztag** der **Grund- und Mittelschule** werden **12 zusätzliche Lehrerstunden** bereitgestellt.

Im Schuljahr 2022/23 werden an **36 Grundschulen 123 gebundene** Ganztagsklassen (Vorjahr 127), an **28 Mittelschulen 119 gebundene** Ganztagsklassen (Vorjahr 123) eingerichtet.

Abb. 7: Entwicklung der Zahl der gebundenen Ganztagsgruppen seit 2015



2.2. Schüler mit Migrationshintergrund

2.2.1. Fördermaßnahmen

Wie in den vergangenen Jahren wird auch im kommenden Schuljahr in den Grund- und Mittelschulen auf eine möglichst frühzeitige Förderung der Schülerinnen und Schüler großen Wert gelegt. Aber auch eine Anschlussförderung ist weiterhin nötig, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse zuziehen.

Von rund **18.900** (Vorjahr 16.700) von den Schulämtern der Regierung gemeldeten Schülern mit Migrationshintergrund - hier sind auch die ukrainischen Kinder und Jugendlichen inkludiert - weisen rund **11.900** Kinder (Vorjahr 10.300) Defizite in der deutschen Sprache auf und werden in Deutschfördermaßnahmen aufgenommen. Für alle diese Förderangebote stehen in Unterfranken insgesamt **2.162** (Vorjahr 2.142) zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung, die entsprechend der Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf auf die Schulamtsbezirke verteilt wurden. Für notwendige **Teilungen** von Klassen mit mehr als 25 Schülern, in denen über 50 % dieser Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund aufweisen, werden in Unterfranken **296** Unterrichtsstunden (Vorjahr 380) für den Grundschulbereich und **168** Unterrichtsstunden für die Mittelschulen (Vorjahr 155) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Um Defizite in der deutschen Sprache frühzeitig und nachhaltig abzubauen, werden unterfrankenweit im Schuljahr 2022/23 für ca. 3.500 Kinder (Vorjahr 3.200) insgesamt **319 Vorkurse** (Vorjahr 317) angeboten.

Für die weiteren Deutschfördermaßnahmen („**DeutschPLUS**“) für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können in der Summe für das Schuljahr 2022/23 **1.770** (Vorjahr 1.750) Lehrerstunden bereitgestellt werden. Zur Einrichtung von DeutschPLUS-Angeboten für ukrainische Schülerinnen und Schüler, die in den Regelklassen der Grundschulen beschult werden, werden eigens Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt (vgl. 2.2.2).

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen weiterhin zunächst für in der Regel ein Jahr grundsätzlich eine **Deutschklasse**. Im Schuljahr 2022/23 werden nach aktuellem Planungsstand **601** Schüler mit Fluchthintergrund in Deutschklassen beschult. Die Zahl der Deutschklassen steigt zum kommenden Schuljahr aufgrund entsprechender Zuzüge mit **47** im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 35 Klassen) deutlich an.

Die für das kommende Schuljahr insgesamt geplanten Deutschklassen sind folgendermaßen auf Unterfranken verteilt (Stand vom 01.08.2022):

Schulamt	AB/ABL	HAS	KG	KT	MIL	MSP	NES	SW/SWL	WÜ/WÜL
D-KI. GS	2	0	0	3	5	2	0	2	6
D-KI. MS	3	0	2	3	2	2	0	6	9

Die Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen waren außerdem für so genannte **Drittmittel** antragsberechtigt. Hier konnten im Schuljahr 2021/22 für über 2.500 Schüler zusätzlich Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchgeführt werden, die für Quereinsteiger ohne bisherigen Schulbesuch im Herkunftsland bzw. mit großen Sprachdefiziten außerhalb des Klassenverbandes gefördert wurden. Auch im aktuellen Schuljahr sind wieder Sprachfördermaßnahmen durch Drittkräfte geplant. Mit dem Beschluss des bayerischen Ministerrats vom 23.02.2021 wurde die Überleitung des Modellversuchs „**Islamischer Unterricht**“ in ein weiteres Wahlpflichtfach und damit in ein Regelangebot auf den Weg gebracht. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Vorhabens wird der Islamische Unterricht in Unterfranken im neu beginnenden Schuljahr maßvoll und bedarfsgerecht weiter ausgebaut. Dafür stehen unterfrankenweit insgesamt **297** Unterrichtsstunden (Vorjahr 242) zur Verfügung.

2.2.2. Beschulung von aus der Ukraine geflohenen Schülerinnen und Schülern

Im Schuljahr 2021/2022 nahmen die unterfränkischen Grund- und Mittelschulen kurzfristig **etwa 1.900** aus der Ukraine geflohene Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter auf, etwa 1.100 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der neu gegründeten **Pädagogischen Willkommensgruppen**. So konnte eine erste schulische Integration der ukrainischen Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden. Die Bewältigung dieser historisch noch nie dagewesenen Herausforderung ist eine besondere Leistung der Schulen und Schulaufsichtsbehörden.

Im Schuljahr 2022/2023 gilt es nun, die ukrainischen Schülerinnen und Schüler beim Erlernen und Festigen der deutschen Sprache zu unterstützen, ihnen Wege ins bayerische Schulsystem zu eröffnen und sie auf ihrem Bildungsweg zu begleiten. Dazu werden die bewährten Konzepte für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Erstsprache (vgl. 2.2.1) erweitert und angepasst, um die besondere Situation der aus der Ukraine geflohenen Personen zu berücksichtigen:

- In den **Jahrgangsstufen 1 bis 4** werden die betroffenen Schülerinnen und Schüler entsprechend der Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (KMK) nicht in spezielle Vorbereitungsklassen, sondern in die Regelklassen der Grundschule integriert. Damit werden den geflohenen Kindern im Grundschulalter ein intensives Sprachbad sowie vielfältige Begegnungen mit Gleichaltrigen ermöglicht. Begleitend erhalten

sie zusätzliche Angebote zur Sprachförderung im Rahmen des bewährten Konzepts **Deutsch-PLUS**. Unterfrankenweit stehen hierfür insgesamt **1.515** Lehrerwochenstunden zur Verfügung.

- An den **Mittelschulen** – wie auch an den weiteren weiterführenden Schularten – können Schülerinnen und Schüler, die über so gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen, dass sie dem Regelunterricht an der Mittelschule bereits jetzt folgen und aktiv daran teilnehmen können, als Regelschüler aufgenommen werden.

Die meisten Schülerinnen und Schüler werden besondere Unterstützung beim Spracherwerb benötigen. Daher wird mit den „**Brückenklassen**“ ein schulartunabhängig ausgerichtetes Angebot der schulischen Integration geschaffen. Dabei handelt es sich um besondere Unterrichtsgruppen, in denen der Spracherwerb durch intensiven Unterricht in „Deutsch als ZweitSprache“ den Schwerpunkt bildet. Hinzu kommen Unterrichtsstunden in den Fächern Mathematik und Englisch. Zudem soll durch die Teilnahme am Fachunterricht von Regelklassen eine erste schulisch-inhaltliche Orientierung ermöglicht werden. Auf diese Weise wird – noch unabhängig vom Profil der verschiedenen Schularten – der Übergang in die Beschulung in Regelklassen vorbereitet, der in der Regel zum Schuljahr 2023/2024 erfolgen wird.

Zur Einrichtung der Brückenklassen an Mittelschulen stehen unterfrankenweit Ressourcen für **1.122** Lehrerwochenstunden bzw. Arbeitsverträge zur Verfügung. In Verantwortung der **Mittelschulen** sind in Unterfranken derzeit insgesamt **45** Brückenklassen in allen Regionen geplant. Diese sind folgendermaßen auf Unterfranken verteilt (Stand vom 01.08.2022):

Schulamt	AB/ABL	HAS	KG	KT	MIL	MSP	NES	SW/SWL	WÜ/WÜL
Brückenklassen MS	8	1	4	3	3	5	2	5	14

2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) richtet sich als eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII an junge Menschen mit sozialen, erzieherischen, familiären und psychischen Problemen sowie einem benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrund, die zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in hohem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die Schule ist der geeignete Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsangebot, in enger Kooperation mit Lehrkräften, frühzeitig, niederschwellig und nachhaltig auf die Entwicklung junger Menschen einwirken und auch Sorgeberechtigte rechtzeitig erreichen kann.

Ziel der JaS ist die Förderung dieser sozial benachteiligten jungen Menschen, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Dabei sollen die wesentlichen biografischen Übergänge bis hin zur Eingliederung der jungen Menschen in die Arbeitswelt begleitet werden, damit sie ihre Ressourcen nutzen können und eine erfolgreiche soziale Integration ermöglicht wird.

Die örtlich zuständigen Jugendämter stellen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit den jeweiligen Schulen und Schulämtern fest, an welchen Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ein jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der mit Hilfe von JaS frühzeitig erkannt und gedeckt werden soll.

Die Regierung von Unterfranken unterstützte im Jahr **2021** an **194 Schulen** in Unterfranken, davon 79 Grundschulen, 77 Mittelschulen, 15 Förderschulen, 13 Berufsschulen, 2 Berufsfachschulen und 5 Förderberufsschulen sowie drei Realschulen, den Einsatz von Jugendsozialarbeit mit insgesamt 1.707.892 €. Davon sind 14 Träger der Jugendhilfe kommunal und 16 frei organisiert. Die staatliche Förderung erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushaltens im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. An der Finanzierung der Projekte der freien Träger der Jugendhilfe beteiligen sich die Kommunen in großem Umfang. Der staatliche Zuschuss beträgt bis zu 16.360 € für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. Insgesamt sind in Unterfranken im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen ca. 217 sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen von rund 122 Planstellen tätig.

Das staatliche Förderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen ist als niederschwelliges und sekundärpräventiv ausgerichtetes Jugendhilfeangebot sehr erfolgreich und aus den beteiligten Schulen nicht mehr wegzudenken.

Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie vom 1. Januar 2021 soll daher auch der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen weiter vorangetrieben werden. Dafür sind bayernweit insgesamt weitere 280 Vollzeitstellen vorgesehen. In der neuen Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen wurde der bisher erforderliche Migrationsanteil von 20% an Grundschulen gestrichen. Ferner besteht nun die Möglichkeit, wenn an einem Schulstandort mehrere Schulen organisatorisch und räumlich miteinander verbunden sind, diese als einen Einsatzort bzw. als eine JaS-Maßnahme zu bewerten – dies ist häufig bei Grund- und Mittelschulen der Fall. Zudem können kreisangehörige Gemeinden zukünftig keine Träger für neu geschaffene JaS-Stellen mehr sein, da dies allein dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorerthalten ist.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes wurde mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (AMS) vom

14.07.2021 eine Verdreifachung der Förderung für alle neuen Maßnahmen sowie neu genehmigte Stellenanteile ab dem 05.05.2021 angekündigt. Diese gilt zunächst ab 01.09.2021 bis Juli 2023.

2.4. Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen

Erklärtes Ziel ist es, den Präsenzunterricht im kommenden Schuljahr langfristig aufrecht zu erhalten. Einen Beitrag hierzu leisten die an Schulen geltenden Hygienevorgaben sowie der zunehmende Impffortschritt in der Bevölkerung. Der Großteil der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals wird zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 auf freiwilliger Basis über einen vollständigen Impfschutz verfügen, ebenso eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den höheren Altersgruppen. Die Schulen werden dadurch im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum zu einem sichereren Arbeits- und Lernort werden.

Mit Blick auf diese aktuellen Entwicklungen werden alle Lehrkräfte nach den Sommerferien grundsätzlich im Präsenzunterricht tätig sein. Gleichwohl gilt es zu berücksichtigen, dass bestimmte Personengruppen, Schwangere und teilweise Personen mit Vorerkrankungen, zu ihrem eigenen Schutz noch nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Zwar sind die Infektionszahlen zuletzt deutlich angestiegen; gerade bei Kindern und Jugendlichen nimmt SARS-COV-2 jedoch in aller Regel einen milden Verlauf. Daher halten die Experten des Gesundheitsministeriums etwa verpflichtende, anlasslose Reihentestungen bei Schülerinnen und Schülern – sei es per Selbst- oder gar per Pooltest oder mittels externer Testungen – bis auf Weiteres für fachlich nicht angezeigt. Dies gilt auch für Lehrkräfte und sonstige an den Schulen tätige Personen. Entsprechend gehen wir nach aktuellem Stand davon aus, dass die derzeitigen Hygieneempfehlungen auch beim Unterrichtsstart am 13. September 2022 gelten. Wie bisher liegt die Umsetzung der dort beschriebenen Hygienemaßnahmen damit in der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen. Mit Blick auf die zuletzt erhöhte Zahl coronabedingter Abwesenheiten empfehlen wir insbesondere den Lehrkräften, eine Maske im Schulhaus zu tragen, wo immer der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Ob zu einem späteren Zeitpunkt wieder verbindliche Schutzmaßnahmen an den Schulen zu ergreifen sind und welche dies ggf. sein werden, hängt – wie stets in der COVID-19-Pandemie – von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens ab.

Das Staatsministerium verfolgt den jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft und steht im Austausch mit den fachlich zuständigen Ressorts – dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) – und wird, soweit und sobald veranlasst, die Situation neu bewerten. Sollten sich Neuerungen für den Schulbereich ergeben, werden wir Sie umgehend informieren.

Zur Steigerung der Erziehungs- und Unterrichtsqualität an den Grund- und Mittelschulen starten in diesem Schuljahr wieder verschiedene **Schulversuche** bzw. **Projekte**. Drei zukunftsweisende Schulversuche gehen zum Schuljahr 2022-23 an den Start:

Am Schulversuch „**JAMI an der Mittelschule**“ für Unterfranken nimmt die Mittelschule Bad Bocklet (Schulamtsbezirk Bad Kissingen) teil – er ist für vier Jahre angelegt und hat es sich zum Ziel gemacht, den Unterricht der 5. und 6. Jahrgangsstufe unter Berücksichtigung der Heterogenität weiterzuentwickeln. In den Modellklassen werden die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe gemeinsam unterrichtet. Als Grundlage dienen die positiven Erkenntnisse aus der Flexiblen Grundschule. Basierend auf der Erhebung zur Lernausgangslage orientiert sich der Unterricht an den speziellen Bedürfnissen und Kompetenzerwartungen des Lehrplans PLUS. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Lernen gefördert und im Selbstbewusstsein gestärkt. Der Lehrer übernimmt zunehmend die Rolle des Lernbegleiters. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule wird intensiviert, regelmäßig finden Lernentwicklungsgespräche statt. Eine große Rolle spielen die Themenbereiche Sprachförderung und Inklusion.

Große Bedeutung kommt auch dem schulartübergreifenden **Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ (DSDZ)** zu, der im Schuljahr 2022/2023 an folgenden Mittelschulen in Unterfranken durchgeführt wird (vgl. auch Kapitel „Digitale Bildung“):

- Mittelschule Bad Brückenau
- Udo-Lindenberg-Mittelschule Mellrichstadt
- Albrecht-Dürer-Mittelschule Haßfurt
- Dr.-K.H.-Spielmann-Mittelschule Iphofen
- Kardinal-Döpfner-Mittelschule Großwallstadt-Niedernberg
- Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr am Main
- Mittelschule Sennfeld

Im Rahmen des zweijährigen Schulversuchs „**Schulparlamente und Schülerparlamente stärken**“ werden Schul- und Schülerparlamente als Einrichtungen erprobt, die eigenständig Beschlüsse fassen und Entscheidungen treffen können. Die Mittelschule Am Sonnenteller Dittelbrunn (Schweinfurt-Land) wirkt hier neben weiteren weiterführenden und beruflichen Schulen in Unterfranken als Modellschule mit.

Neu gestartet wurde in Unterfranken ein Projekt zur Lehrergesundheit mit dem Titel „**Schule 20XX – entspannter Umgang mit dem schulischen Alltag**“. Sechs Modellschulen nehmen am Projekt teil, jeweils mit der Schulleitung und einem Lehrertandem für die Lehrergesundheit. Pro Jahr wird eine Veranstaltung in Unterfranken für die Modellschulen angeboten. Themen dabei sind gesunde Ernährung, individuelle Bewegungsangebote (z. B. Yoga für Lehrkräfte, progressive Muskelentspannung u. Ä.), Maßnahmen zur Teambildung (z. B. Erlebnispädagogik, Wanderungen, Kanufahrten etc.), aber auch Themen zur inneren Schulentwicklung (Präventionsmodelle, Unterrichtsentwicklung etc.). Die Schulen werden die vermittelten Themen jeweils im Anschluss an die regionalen Veranstaltungen in ihrem Haus ins Kollegium multiplizieren. Auf einer für die Modellschulen erstellten mebis-Seite (Lernplattform für Schulen) werden die jeweiligen Themen hinterlegt und sind für die Schulen jederzeit abrufbar.

Im Oktober 2021 entwickelte die Fachberatung Sport in Unterfranken ein Fortbildungskonzept für die Jungsportlehrkräfte der Abschlussjahrgänge 2020 und 2021 (2. Staatsexamen). Diese hatten während ihrer Seminarzeit weniger Praxiserfahrungen sammeln können als andere Jahrgänge. Geplant wurden regionale Fortbildungsnachmittage zu Ballspielen für die Grundschule und Mittelschule und ein „Kongress der Jungsportlehrkräfte“ mit Einheiten zum Schwimmen und Gerätturnen. Aufgrund der hohen Inzidenzen konnte im Jahr 2022 lediglich eine Veranstaltung „Ballspiele für die Grundschule“ mit 35 Teilnehmenden umgesetzt werden. Das Konzept wird im Herbst 2022 weiterverfolgt.

Die Grundschul-Schwimminitiative wurde in lokalen Veranstaltungen durch die Fachberatungen Sport und ausgebildete Multiplikatoren umgesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie hatten sich die Präsenzlehrgänge bei der Weiter- und Fortbildung der Sportlehrkräfte verschoben. Im Herbst 2021 und Frühjahr 2022 konnten alle Lehrgänge („Fit für den Sportunterricht in der Grundschule/Mittelschule“; „Schwimmen Phase I und II“) nachgeholt und durchgeführt werden. Die Zahl der Teilnehmenden musste aufgrund der Pandemiesituation angepasst werden.

Neben Voll in Form I und II als Bewegungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsalltag sollen in Unterfranken in naher Zukunft auch Multiplikatoren für Kinderyoga an Schulen fortgebildet werden.

Im Frühjahr 2022 wurden die Schulsportwettbewerbe wieder gestartet. Erfreulich ist die Tatsache, dass trotz der Pandemie in vielen Sportarten Wettbewerbe angeboten und durchgeführt werden konnten. Die Bezirksregierungen hatten sich hierzu bereits seit langem in enger Abstimmung mit der Landesstelle für den Schulsport auf einen angepassten Durchführungsmodus geeinigt.

2.4.1. Grundschule

In Unterfranken haben **27 Grundschulen** eine **flexible Eingangsstufe** (1. und 2. Jahrgangsstufe). Zur Unterstützung der flexiblen Eingangsstufen, die nach strengen, evaluierten wissenschaftlichen Vorgaben arbeiten, sind in Unterfranken drei Berater tandems flächendeckend im Einsatz, die die entsprechenden Grundschulen fortbilden und beraten. Neu dabei ist die Grundschule Mespelbrunn (Schulamtsbezirk Aschaffenburg-Land).

Neben der flexiblen Eingangsstufe besteht für alle Jahrgangsstufen der Grundschule die Möglichkeit der **Jahrgangsmischung**. Bisherige Untersuchungen bestätigen, dass die kognitiven Leistungen der Schüler in jahrgangskombinierten Grundschulklassen denen in jahrgangsreinen Klassen in nichts nachstehen. Hinsichtlich des sozialen Lernens weisen diese Klassen sogar Vorteile auf. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gibt es folglich Jahrgangskombinationen auch an Schulen, deren Schülerzahlen für jahrgangsreine Klassen ausreichen würden. Zur Vorbereitung der Lehrkräfte gewährleistet die Regierung von Unterfranken weiter die Fortbildung der dort unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen. Besonders ausgebildete Experten, die selbst über umfangreiche Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen verfügen, stehen den Schulen als Ansprechpartner mit Rat

und Tat zur Seite. Auch durch den Austausch von Materialien und durch Unterrichtshospitationen werden die Lehrkräfte unterstützt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, anstelle eines Zwischenzeugnisses in der 1. bis 3. Jahrgangsstufe ein **Lernentwicklungsgespräch** durchzuführen, besteht seit dem **Schuljahr 2020/21** nun zusätzlich die Möglichkeit, das **Jahreszeugnis** in den Jahrgangsstufen 1 und 3 durch ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch zu ersetzen. Die unterfränkischen Grundschulen nutzen diese Möglichkeit bezogen auf das Zwischenzeugnis zu 57%, bezogen auf das Jahreszeugnis zu 16%.

Der Schulversuch „**Bilinguale Grundschule Englisch**“ wird im Schuljahr 2022/2023 weitergeführt und geht in der Grundschule Sulzbach (Miltenberg) sowie der Grundschule Knetzgau (Haßberge) gemäß den Vorgaben des Modellversuchs ins achte Jahr. Die Bilinguale Grundschule in französischer Sprache an der Grundschule Thüngen (Main-Spessart) wird im kommenden Schuljahr im fünften Jahr ausgebaut.

Weitergeführt wird das Projekt **SINUS** an Grundschulen, an dem wieder 30 Grundschulen teilnehmen. Durch das Konzept zur Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik erhöhen die teilnehmenden Schulen ihre Unterrichtsqualität und steigern so die mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Die Umsetzung der Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS und der Bildungsstandards ist das zentrale Anliegen von SINUS. In den kommenden drei Jahren geht es schwerpunktmäßig um den „Mathematikunterricht für alle Kinder – analog und digital“.

Seit mehreren Schuljahren wird das **Übertrittsverfahren** im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule weiterentwickelt. Das **neue Konzept zur Begleitung des Übertritts** wird umgesetzt. Bereits in der Jahrgangsstufe 3 findet eine Informationsveranstaltung für die Eltern über das bayerische Schulsystem statt. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 4 werden in einer Informationsveranstaltung die einzelnen Schularten im bayerischen Schulsystem vorgestellt. Diese Veranstaltung wird von den Beratungslehrkräften der jeweiligen Schulart durchgeführt. Die Beratungslehrkräfte stehen auch während der gesamten Jahrgangsstufe 4 den Lehrkräften der Grundschule als „Übertrittscoaches“ bei der Elternberatung zum Übertritt unterstützend zur Seite. Flankierende Aufgabe der Beratungslehrkräfte soll eine enge Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen sein, um die Kontinuität und die Übergänge der Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern.

2.4.2. Mittelschule

Im Schuljahr 2022/23 wird der neue kompetenzorientierte LehrplanPLUS in der 10. Jahrgangsstufe fortgeführt und damit das Fach **Informatik** abschließend etabliert. Mit den Lehrplaninhalten werden die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen gezielt an die Arbeit mit Computerprogrammen herangeführt, um ihre Kenntnisse in der digitalen Bildung zu vertiefen. Hierzu werden die Schülerinnen und Schüler in den Lehrplanbereichen Digitaler Informationsaustausch, Datenverarbeitung und Programmieren unterrichtet.

Die Mittelschulen kooperieren im Sinne einer gezielten und möglichst individualisierten **Berufsvorbereitung** eng mit der regionalen Wirtschaft sowie der Arbeitsagentur und pflegen Kontakte zu Berufsschulen und berufsorientierten Bildungseinrichtungen. Angeboten werden u. a. Berufsorientierungsmaßnahmen und Berufseinstiegsbegleitung. Die Lerninhalte der Berufsorientierungsmaßnahmen werden strukturiert in Form von Modulen dargeboten. Das Klassenleiterprinzip der Mittelschulen wird auch bei der Berufsvorbereitung konsequent umgesetzt, damit die Schülerinnen und Schüler einen festen Ansprechpartner haben, der sie bestens kennt, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten fördert und ihnen zielorientiert Wege in die Arbeitswelt ebnnet.

Bei den **Projektprüfungen**, die Mittelschülerinnen und Mittelschüler am Ende ihrer Schullaufbahn ablegen, zeigt sich immer wieder, dass Talente in den Mittelschulen sehr fundiert gefördert werden. Die jedes Jahr gesammelte Vielzahl an „Best Practice-Beispielen“ aus dem Mittelschulbereich unterstreicht, wie intensiv an dieser Schulart mit den Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Den Auftrag der Mittelschule, die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler „Stark im Beruf“, „Stark im Wissen“ und „Stark als Person“ zu machen, fokussieren die Lehrkräfte professionell und entwickeln – abhängig von der Infektionslage – am „Puls der Zeit“ orientierte Aktivitäten und Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport, Ernährung, Soziales und Berufswahl. Wegen der Pandemie wurden Projekte auf sowohl traditionell analogem als auch - wo organisatorisch sinnvoll - auf digitalem Wege realisiert.

2.4.3. Inklusion

Neben altbewährten Formen des kooperativen Lernens wie Kooperationsklassen, Partnerklassen und offenen Klassen der Förderschule sieht das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) seit 2011 auch vor, dass Schulen mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde, der beteiligten Schulaufwandsträger und der Elternvertretung das Schulprofil „Inklusion“ entwickeln können. In dem Prozess von der Entscheidung bis zur Verleihung des Schulprofils werden interessierte Schulen intensiv durch das jeweilige Staatliche Schulamt und das Inklusionstandem der Regierung von Unterfranken, das sich aus Schulaufsichtsbeamten der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschule zusammensetzt, begleitet.

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf können an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen mit einem festen Lehrertandem gebildet werden, in denen

alle Schülerinnen und Schüler der Klasse im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik und/ oder einer heilpädagogischen Förderlehrkraft (HFL) unterrichtet werden.

Dem Teilhabegedanken der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß haben jedoch **alle Schulen** den klaren Auftrag zu inklusivem Unterricht und inklusiver Schulentwicklung. Die Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ sollen in der schrittweisen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention jedoch Motor der Entwicklung und Modell für andere Schulen sein.

Um die Qualitätssicherung und -entwicklung an den Schulen mit Schulprofil Inklusion sowie im Rahmen aller übrigen Formen des inklusiven Unterrichts und der inklusiven Schulentwicklung zu unterstützen, werden für diese Aufgabe auch weiterhin ausgewählte Lehrkräfte mit Inklusionserfahrung zur Mitarbeit an allen Staatlichen Schulämtern abgeordnet sein. Diese ausgewählten Lehrkräfte werden auf die Aufgabe des „Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung“ durch die Regierung von Unterfranken in Abstimmung mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) vorbereitet und kontinuierlich unterstützt. Zudem bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen wiederkehrend **Fortbildungsangebote** zum Thema „Inklusion konkret“ für interessierte Lehrkräfte und Schulleitungen an.

Die Gesamtzahl der Grund-, Mittel- und Förderschulen mit **Schulprofil „Inklusion“** in Unterfranken erhöht sich zum Schuljahr 2022/23 auf 43. Die **neu** ernannten Schulen sind die **Grundschule Stockstadt** (Aschaffenburg-Land) und die **Mittelschule Kitzingen-Siedlung** (Kitzingen).

Um **vornehmlich** Erziehungsberechtigte im Hinblick auf die Vielzahl schulischer Angebote für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie auf das gestärkte Entscheidungsrecht der Sorgeberechtigten im Bereich der Inklusion ergebnisoffen und umfassend beraten zu können, wurden für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen unabhängige, überörtliche, interdisziplinäre und vernetzte Beratungsstellen an den Staatlichen Schulämtern eingerichtet. Bereits seit dem **Schuljahr 2016/17** steht das „**Beratungsangebot Inklusion**“ in allen Schulamtsbezirken Unterfrankens zur Verfügung. Die Beratungsteams setzen sich aus einer erfahrenen Lehrkraft des Grund- bzw. Mittelschulbereiches sowie einer Lehrkraft aus dem Förderschulbereich zusammen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Beratungsangebot hohen Zuspruch von Eltern erfährt.

Weiterentwickelt hat sich die inklusive Region Aschaffenburg-Miltenberg, die offizielle Auftaktveranstaltung fand im Rahmen der Fortbildungstage zur Inklusion statt. Die Kooperation zwischen den einzelnen Netzwerkpartnern wird intensiver, so dass Inklusion immer mehr zur Selbstverständlichkeit werden kann. Basis für Inklusion ist die richtige Haltung.

2.5. Qualitätssicherung durch Externe Evaluation

Qualitätssicherung und -verbesserung sind seit jeher zentrale Anliegen der bayerischen Schulpolitik. Ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der bayerischen Schulen ist dabei die Durchführung der internen und externen Evaluation, die dementsprechend in Art. 113 c BayEUG fest verankert ist. Coronabedingt konnte auch im vergangenen Schuljahr die Evaluation nicht wie geplant durchgeführt werden. Entsprechend der aktuellen Situation wird die Evaluation im Schuljahr 2022-23 im kleinen Umfang durchgeführt werden.

2.6. Lehrerfortbildung

Das Angebot der Lehrerfortbildung wurde konzeptionell erweitert. Stark in den Fokus wurden die Junglehrerinnen und Junglehrer, die Ein-Fach-Fachlehrkräfte sowie das externe Personal gestellt. Auf schulinterner, lokaler und regionaler Ebene werden Fortbildungsmaßnahmen speziell für diese Zielgruppe durchgeführt werden.

2.7. Digitale Bildung (schulartübergreifend)

Für die Umsetzung der digitalen Transformation an den bayerischen Schulen stehen den Sachaufwandsträgern verschiedene Programme zur Verfügung, die sie bei der Optimierung der Rahmenbedingungen, etwa dem Einrichten digitaler Klassenzimmer, unterstützen.

- In den Förderprogrammen „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ (**Digitalbudget**) und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ (**iFU-Budget**) mit einer Laufzeit von 2018 bis 2020 konnten für Unterfranken 13,9 Millionen Euro für das „**Digitale Klassenzimmer**“ und 3,3 Millionen Euro für die „**integrierten Fachunterrichtsräume**“ bewilligt werden. Abgerufen wurden hiervon aktuell rund **11,2 Millionen Euro** bzw. **2 Millionen Euro**. Mit Ablauf des Kalenderjahres 2022 endet dieses Förderprogramm.
- Mit dem „**DigitalPakt Schule 2019-2024**“ (**dBIR für schulische Maßnahmen**) stehen den unterfränkischen Schulen und ihren Sachaufwandsträgern zusätzliche Bundesmittel in Höhe von rund **67 Millionen Euro** zur Verfügung. Bis August 2022 wurden in Unterfranken 97% des zur Verfügung stehenden gesamten Fördervolumens beantragt und Mittel in Höhe von rund **41,1 Millionen Euro** bereits bewilligt, davon wurden bereits **5,5 Millionen Euro** ausgezahlt.

Im März 2022 wurde die Richtlinie **dBIR** um die Möglichkeit zur Förderung **regionaler Maßnahmen** erweitert. Den Trägern standen im Windhundverfahren zusätzliche Gelder zur Verfügung. Hiervon wurden für Unterfranken bereits **1,8 Millionen Euro** gebunden. Die Antragsrunde für die genannte Förderung wurde um ein halbes Jahr verlängert, die Anträge waren somit bis spätestens 30. Juni 2022 einzureichen. Der Bewilligungszeitraum läuft noch bis 16. Mai 2024.

- Im Januar 2021 wurde das „**Sonderbudget Lehrerdienstgeräte**“ (**SoLD**) aufgelegt, um Lehrkräfte adäquat mit mobilen digitalen Endgeräten ausrüsten zu können. Unter dem Dach des Digitalpaketes wurden hierfür vom Bund Gelder zur Verfügung gestellt und vom Freistaat Bayern auf der Basis der Beschlüsse des Schul-Digitalisierungsgipfels vom 23. Juli 2020 durch Landesmittel ergänzt. In diesem Programm wurden bereits **9,4 Millionen Euro** bewilligt und davon **8 Millionen Euro** abgerufen. Im bayerischen Haushalt 2022 wurden weitere 30 Millionen für eine zweite Antragsrunde in Aussicht gestellt, um eine Vollausstattung für alle bayerischen Lehrkräfte zu erreichen.
- Für die **Ausbildungsseminare und Seminarschulen** wurde im Rahmen des Masterplan Bayern Digital II eine Summe von rund **25 Millionen Euro** bereitgestellt, durch die eine adäquate Ausstattung der Lehramtsanwärter und Referendare mit mobilen Endgeräten erreicht werden soll. Die Beschaffung und Administration der Hardware werden im Auftrag des StMUK ohne Eigenbeteiligung der Sachaufwandsträger von einem externen Dienstleister gewährleistet.
- Zur Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der technischen **IT-Administration** an Schulen stellen Bund und Länder in einer Förderperiode zwischen Mitte 2020 und Ende 2024 insgesamt rd. **16 Millionen Euro** an Fördergeldern für Unterfranken bereit. Die Schulaufwandsträger können aus diesen Mitteln sowohl eigenes Personal (Personalmittel für angestellte IT-Administratorinnen und IT-Administratoren) als auch Administrations- und Supportverträge mit externen Dienstleistern (Sachmittel für professionelle Administrations- und Support-Strukturen) finanzieren. Die Flexibilität ermöglicht den Auf- und Ausbau passgenauer Organisationsstrukturen zur Administration digitaler Schul-Infrastrukturen. Die Richtlinien für die Förderung von Bund (**BayARn1**) und Land (**BayARn2**) sind seit 05. August 2021 veröffentlicht, eine Beantragung ist seitdem möglich.

Allen Schulen und Sachaufwandsträgern in Unterfranken steht für die Förderprogramme und auch darüber hinaus das **Unterstützungsnetzwerk „Beratung digitale Bildung in Bayern“** zur Verfügung. In Unterfranken sind insgesamt 21 Berater für digitale Bildung an den jeweiligen Dienststellen der Schulaufsicht als Ansprechpartner für Schulen tätig. Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden die Berater tandem durch zugeordnete Schulentwicklungsmoderatoren zu **Innovationsteams** erweitert, um zusätzliche Impulse für die medienbezogene Schulentwicklung zu geben. An allen Schularten begleiten die Vertreter des Beratungsnetzwerks die Schulen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Medienkonzepte, bei Planung und Einsatz der IT-Ausstattung sowie durch Lehrerfortbildungen.

Diese Unterstützung kommt auch dem **Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ (DSDZ)** zugute, der im Schuljahr 2022/2023 durchgeführt wird. In diesem Rahmen wird ein Erprobungsraum eröffnet, um die 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit einem mobilen Endgerät zur Nutzung im Klassenzimmer wie auch bei den Hausaufgaben unter Berücksichtigung der bestehenden schulrechtlichen Möglichkeiten zu evaluieren.

Die Weiterentwicklung der bereits umgesetzten flächenwirksamen Fortbildungsoffensive zum Thema „Digitale Bildung“ mündet in den **DigCompEdu Bavaria**, der auf dem „Europäischen Rahmen für die

Digitale Kompetenz von Lehrenden“ (DigCompEdu) basiert. Er beschreibt und systematisiert diejenigen digitalen und medienbezogenen Kompetenzen, über die Lehrkräfte bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags in einer Kultur der Digitalität verfügen sollen. Die weiterhin lokal, regional und zentral zur Verfügung stehenden Fortbildungsangebote des Experten-/Referentennetzwerkes orientieren sich am DigCompEdu Bavaria. Dazu spezifiziert dieser 22 Teilkompetenzen in sechs Kategorien auf verschiedenen Niveaustufen.

Im Rahmen der **BayernCloud Schule (BYCS)** erhalten die Schulen neben Werkzeugen für die digitale Kommunikation und Kollaboration ein vielseitiges Angebot an online verfügbaren Lern- und Lehrinhalten, von denen einige Komponenten wie mebis, Visavid und Dienst-E-Mail bereits etabliert sind. Andere Komponenten wie Cloud-Speicher, Messenger und Web-Office werden im laufenden Schuljahr bereitgestellt. Langfristig geplant sind z. B. die Anbindung an FIBS, die Fachwahl-Erfassung Online, die Noten-Erfassung Online sowie VIDIS zur Anbindung von Schulverlagsinhalten. Durch die datenschutzkonformen und rechtssicheren Angebote der BayernCloud Schule werden die Schulen im Alltag unterstützt und die Sachaufwandsträger entlastet.

Für gebündelte Hilfen, Hinweise und Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrkräfte und Sachaufwandsträger steht die Internetpräsenz www.digitale-schule-ufr.de zur Verfügung.

2.8. Förderprogramm „**gemeinsam.Brücken.bauen**“

Angesichts der zurückliegenden Einschränkungen beim Präsenzunterricht wurde im Jahr 2021 vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus das umfangreiche Förderkonzept „**gemeinsam.Brücken.bauen**“ zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beim Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände aufgelegt, das sowohl durch Landes- als auch durch Bundesmittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ finanziert wird. Dieses Programm war von vornherein auf eine längerfristige Fortsetzung bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 angelegt.

Das Rahmenkonzept umfasst die beiden gleichberechtigten Teilbereiche „**Potentiale entfalten: Lernförderung**“, vor allem in den Fächern Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache, Mathematik sowie in Englisch und den berufsorientierenden Fächern der Mittelschule, und „**Gemeinschaft erleben: Sozialkompetenzförderung**“ als integrativ-pädagogisches Grundprinzip.

Die konkrete Ausgestaltung wird von der jeweiligen Schule entwickelt, deren Lehrkräfte Experten für den Entwicklungsstand ihrer Schüler sind. Dieser ist Ausgangspunkt für alle weiteren Maßnahmen, die die Schule ergreifen und dafür zusätzliches, geeignetes Personal gewinnen kann. So ist es im Bereich der Lernförderung neben der Option, innerhalb des Regelunterrichts mit zusätzlichem Personal individuell zu fördern, auch möglich, „Brückenkurse“ mit ergänzenden Förderangeboten einzurichten.

Die Förderung der Sozialkompetenz soll vor allem im Regelunterricht geschehen, wo die Lehrkräfte aus dem breiten Fundus von Unterrichtsmethoden und Sozialformen den Fokus verstärkt auf schülerzentrierte Unterrichtsformen richten. Außerunterrichtliche Aktivitäten wie Klassenfahrten, Wandertage und Exkursionen sollen - soweit es das Pandemiegeschehen erlaubt - wieder in vollem Umfang stattfinden sowie durch erlebnispädagogische Elemente angereichert werden. Auch das Angebot an Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften soll Schule für Kinder und Jugendliche als Ort der Begegnung erfahr- und erlebbar machen.

Im vergangenen Schuljahr 2021/22 wurden Arbeitsverträge mit über 350 Unterstützungskräften geschlossen. Entsprechende Angebote fanden an über 70% der staatlichen Schulen in Unterfranken statt. Im kommenden Schuljahr stehen für Fördermaßnahmen mehr als 4,3 Millionen Euro zur Verfügung, etwa 1 Million Euro mehr als im Jahr zuvor. So können durch die zusätzlichen Fördermaßnahmen im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ die Schulen auch im kommenden Schuljahr einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die Schülerinnen und Schüler in ihrem schulischen Vorankommen und in ihrer sozialen Entwicklung zu unterstützen.

3. Förderschulen in Unterfranken

3.1. Förderzentren

3.1.1. Schüler an Förderzentren

	01.10.2020	01.10.2021	2022/23 (01.06.2022)
Schüler	6.405	6428	6596

Im Schuljahr 2022/2023 werden voraussichtlich 6.596 Schülerinnen und Schüler die unterfränkischen Förderzentren (ohne Bezirksschule und Berufsschulen, aber mit Klassen und Schulen für Kranke) besuchen. Somit ist weiterhin ein leichter Anstieg der Schülerzahlen, insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zu verzeichnen. Die sonderpädagogischen Fachkompetenzen in den Bereichen Erziehung, Unterricht sowie die gezielte und konkrete Umsetzung individueller Förderung in den Förderzentren der verschiedenen Förderschwerpunkte genießen weiterhin hohe Akzeptanz. Im Verlauf des Schuljahres sind immer wieder Seiteneinsteiger zu verzeichnen, die das besondere Angebot im stationären Bereich der Förderschulen der inklusiven Beschulung mit ambulanter Unterstützung an der Regelschule vorziehen.

3.1.2. Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)

	01.10.2021	2022/23 (01.06.2022)
Stunden	1.430	1.430

Die **mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)** unterstützt Kinder und Eltern im Vorschulalter, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Ziel der Unterstützung ist, Entwicklungshemmisse frühzeitig aufzugreifen, um die Schuleintrittsphase dieser Kinder präventiv zu unterstützen. Sie erfolgt nach Art. 22 BayEUG entweder im Rahmen der pädagogischen Frühförderung, der Familie oder der Kindertagesstätten (KiTa).

3.1.3. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

	01.10.2021	2022/23 (01.06.2022)
Gruppen	143	143

Eine **schulvorbereitende Einrichtung (SVE)** besuchen noch nicht schulpflichtige Kinder, die zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit vor allem im Hinblick auf schulrelevante Fähigkeiten sonderpädagogische Förderung benötigen.

3.1.4. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)

	01.10.2021	2022/23 (01.06.2022)
Stunden	3.961	3.961

Die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)** unterstützen die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Maßgabe des Art. 41 BayEUG die allgemeine Schule besuchen können. Zu den Hauptaufgaben gehören Diagnostik und Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern, die Koordination interdisziplinärer Unterstützungssysteme sowie die spezifische Förderung der Schüler. Im Zug der Umsetzung des Inklusionsauftrages haben die Sonderpädagogen in diesem Arbeitsfeld eine wachsende und tragende Bedeutung für die staatlichen Schulämter.

3.1.5. Schulen und Klassen für Kranke

	01.10.2021	2022/23 (01.06.2022)
Schüler	322	322

Die erhebliche Anzahl von stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter bedingt eine seit Jahren stabile Betreuung in Klassen für Kranke in Unterfranken.

3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

	01.10.2021	2022/23 (01.06.2022)
Schüler	1.319	1.337

An den **Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung** wird im Vergleich zum Vorjahr mit gleichbleibenden Zahlen gerechnet. Die konkreten Anmeldezahlen in den berufsvorbereitenden Angebotsfeldern sind allerdings erst im Verlauf der Monate Oktober bis Dezember realistisch zu erfassen. Insbesondere im berufsvorbereitenden Bereich werden bis Dezember, meist sogar noch im Januar, Schüler aufgenommen. Aber auch im Bereich der Fachklassen in den Ausbildungsfeldern wird mit vermehrten Anmeldungen geplant. In Zusammenarbeit mit den Regelberufsschulen haben sich die bestehenden kooperativen Strukturen nachhaltig bewährt. In mehreren Klassen an Regelberufsschulen in Aschaffenburg, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßfurt werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Regelberufsschülern gemeinsam unterrichtet. Die drei großen Förderberufsschulen in den Regionen Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt verfügen über das Prädikat „Schulprofil Inklusion“ und binden sich auf dieser Grundlage verstärkt in die regulären Netzwerkstrukturen der Regelausbildung ein. Der MSD der Förderberufsschule wird im Regelberufsschulbereich als

stabiles Unterstützungselement genutzt. Ein weiteres Unterstützungssystem wird derzeit über das Angebot einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung für Berufsschullehrkräfte aufgebaut. Dieser Personenkreis soll anschließend ebenfalls in der Tätigkeit als MSD wirksam werden.

3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren

Die Angebote an ganztägigem Lernen sind an den Förderzentren gleichbleibend mit nur geringfügigen Änderungen nachgefragt.

Gebundene Ganztagsangebote an Förderzentren in der Grund- und Mittelschulstufe

	2020/21	2021/22	2022/23
Schulen mit Ganztagszügen GS-Stufe	4	4	4
Schulen mit Ganztagszügen MS-Stufe	5	5	4
Ganztagsklassen (gesamt)	24	22	21

Offene Ganztagsangebote (Grund- und Mittelschulstufe)

	2020/21	2021/22	2022/23
Gruppen	50	49	52

Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung

	2020/21	2021/22	2022/23
Gruppen	4	4	1

3.4. Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 bieten alle Förderzentren mit dem Bildungsgang Lernen sowohl den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung (gemäß §57a Abs. 1 VSO-F) als auch den erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang Lernen nach Abschlussprüfung (gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) wahlweise an. Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Abschlussprüfung teilnehmen, erhalten den individuellen Abschluss (gemäß §57 Abs. 1 VSO-F).

	Abschluss-schüler	Abschluss Mittelschule (01.10.2021)	Abschluss Bildungsgang L (01.10.2021)	Individueller Abschluss (01.10.2021)
Anzahl	310	196	64	50

4. Berufliche Schulen

4.1. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an staatlichen und kommunalen Berufsschulen sind in Unterfranken im vergangenen Schuljahr um ca. 4% zurückgegangen. Im Schuljahr 2021/22 besuchten ca. 23.300 Schülerinnen und Schüler die unterfränkischen Berufsschulen. Inwieweit sich die derzeitige Situation auf die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge und damit auf die Schülerzahlen auswirkt, ist noch nicht endgültig absehbar. An den Berufsfachschulen werden im Schuljahr 2022/23 in Unterfranken ca. 6.000 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung im kaufmännischen, gewerblichen oder Gesundheitsbereich in Vollzeit absolvieren. Hier zeigen sich erfreulicherweise im Gesundheitsbereich vor allem bei der generalistischen Pflegeausbildung Zuwächse bei den Schülerzahlen. Viele junge Menschen sehen im Besuch einer Fachschule (Techniker- und Meisterschule) oder einer Fachakademie eine Möglichkeit des beruflichen Aufstieges. Hier werden im beginnenden Schuljahr mehr als 2.500 Schülerinnen und Schüler eine berufliche Weiterbildung durchlaufen.

Die Schülerzahlen an den Wirtschaftsschulen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Derzeit wird ein inhaltliches Reformkonzept für die Wirtschaftsschule erarbeitet, welches ab dem Schuljahr 2023/24 starten wird. Damit soll die Attraktivität gesteigert und die berufliche Ausrichtung dieser nur in Bayern existierenden Schulart verbreitert werden.

4.2. Pflegeausbildung

Das Ausbildungsangebot an den Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege läuft mit dem Schuljahr 2021/2022 aus.

Im Jahr 2020 wurde der Startschuss für die generalistische Pflegeausbildung an den Berufsfachschulen für Pflege mit dem Ausbildungsziel Pflegefachmann/-frau gegeben.

Das neue Pflegeberufegesetz führt die Ausbildung zu den Berufen Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in sowie Altenpfleger/-in zu einem Ausbildungsberuf zusammen. Der generalistische Ansatz erhöht die Attraktivität der Ausbildung. Durch die erworbenen Kompetenzen ist im Anschluss ein vielfältiger Einsatz in unterschiedlichen Versorgungsbereichen der Pflege möglich. Im Schuljahr 2022/23 werden die ersten Schülerinnen und Schüler die neue Ausbildung beenden.

4.3. Akademisierung der Hebammenausbildung

Bisher wurden Hebammen und Entbindungsgelehrte in Bayern ausschließlich an Berufsfachschulen für Hebammen und Entbindungsgelehrte ausgebildet.

Durch die Akademisierung der Hebammenausbildung in Deutschland wird europäischen Standards entsprochen und die Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Die stetig steigenden Anforderungen an die Geburtshilfe machten diese Reform notwendig. Ab 2022 wird die Hebammenausbildung nur noch als Studium an einer Hochschule begonnen werden können.

4.4. Bundeseinheitliche Ausbildung OTA und ATA

Die Ausbildung für Operationstechnische Assistenten (OTA) und Anästhesie-technische Assistenten (ATA) war in der Vergangenheit nicht schulrechtlich geregelt. Dies ändert sich zum Schuljahr 2022/2023. Die neuen Berufsfachschulen bilden Schülerinnen und Schüler aus, die im Anschluss gemeinsam mit Ärzten und anderen Fachkräften in operativen und anästhesiologischen Bereichen in Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen eingesetzt werden. An den Standorten Würzburg und Aschaffenburg beginnen zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler am 01.09.2022 mit dieser Ausbildung.

4.5. Angebote zur Berufsvorbereitung

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 werden rund 80 berufsvorbereitende Vollzeitklassen an den unterfränkischen Berufsschulen eingerichtet. Der überwiegende Teil der Klassen wird im Bereich der Berufsinformation (Flüchtlingsbeschulung) liegen.

Um den Übergang von der Mittelschule zu den beruflichen Schulen zu optimieren, wurde die Kooperation aller beteiligten Institutionen intensiviert. Neben den Berufsschulen und Mittelschulen sind in diesem Zusammenhang die zuständigen Berufsberatungen, die Förderberufsschulen sowie die Jugendberufsagenturen zu nennen. Letztere sind ein Zusammenschluss von Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Jugendhilfe. Ziel ist es, künftig sämtliche Instrumente und Maßnahmen der unterschiedlichen Partner zur Verfügung zu stellen, damit Jugendliche in schwierigen Lebenslagen adäquat unterstützt werden können.

4.6. Beschulung der ukrainischen Geflüchteten

Im Rahmen der Beschulung der ukrainischen Geflüchteten besteht grundsätzlich die Möglichkeit an den Berufsschulen die Brückenkasse 10 zu bilden, parallel zu den Brückenklassen an den weiterführenden Schulen (vgl. auch 2.2.2). Diese sind für Schülerinnen und Schüler gedacht, die berufsschulpflichtig und nicht ausreichend beruflich orientiert sind.

Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der 16- bis 21-jährigen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine über einen mittleren Bildungsabschluss verfügt und sich daher vom Besuch der Berufsschule befreien lassen kann. Weiterführende Bildungsangebote können je nach Zielsetzung wahrgenommen werden, z. B. die Online-Beschulung aus der Ukraine oder Angebote der Erwachsenenbildung.

Allen ukrainischen Berufsschulpflichtigen stehen die Beschulungsangebote im Rahmen der Berufsinintegrations- bzw. Berufsvorbereitungsklassen an den unterfränkischen Berufsschulen offen.